

Satzung

Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 7. Änderung

Aufgrund § 1 Abs. 3 sowie § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der derzeit gültigen Fassung - und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) – in der derzeit gültigen Fassung - beschließt der Rat der Stadt Norderney am **XX.XX.XXXX** die nachfolgende 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Weststrand".

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ umfasst das Flurstück 12/9, Flur 21, Gemarkung Norderney, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28. Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

§ 2 – Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Fernmeldegebäude“ im räumlichen Geltungsbereich sind „Wohnungen zum Dauerwohnen für Personen mit Lebensmittelpunkt auf Norderney“ zulässig.

§ 3 – Textliche Festsetzungen

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 28 festgesetzten textlichen Festsetzungen werden für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 durch die in § 2 beschriebenen Regelungen ergänzt. Die weiteren bestehenden textlichen Festsetzungen werden übernommen und bleiben damit unberührt.

§ 4 – Örtliche Bauvorschriften

Die im Bebauungsplan Nr. 28 enthaltenen örtlichen Bauvorschriften werden übernommen.

§ 5 – Inkrafttreten

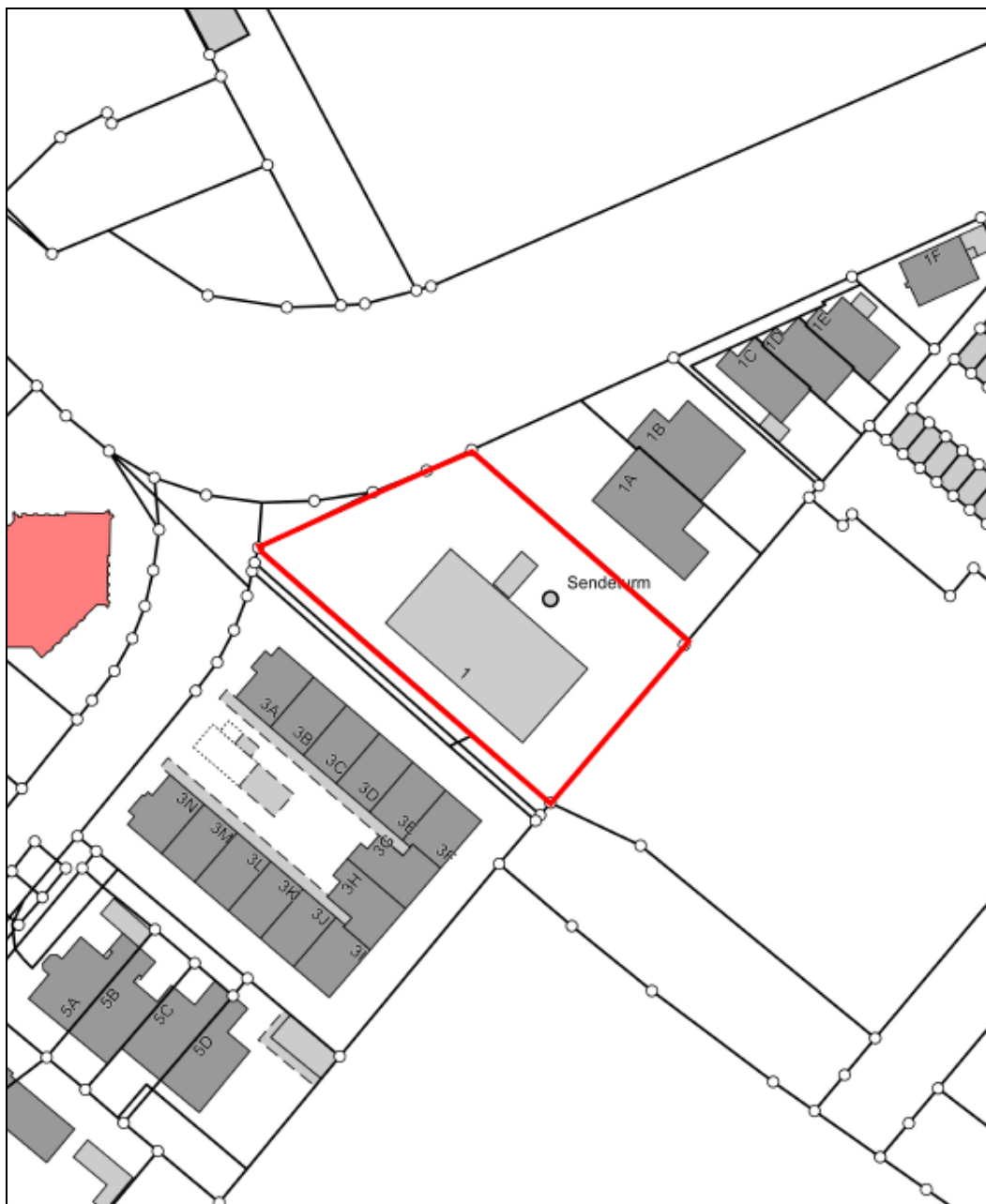
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Norderney, den **XX.XX.XXXX**

Stadt Norderney - Der Bürgermeister

- Ulrichs -

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 7. Änderung



Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 sowie § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der derzeit gültigen Fassung - und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) – in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Norderney am **XX.XX.XXXX** die nachfolgende 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Weststrand" als Satzung beschlossen:

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Planverfasserin

Der Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 28 „Am Weststrand“ wurde von der Stadt Norderney, FB III – Bauen und Umwelt ausgearbeitet.

Norderney, den

Stadt Norderney
Der Bürgermeister
Im Auftrage

- Juliane Aiche B.A. -

Einleitungsbeschluss

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand" in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Von der frühzeitigen Beteiligung, der Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen. Die Änderung findet gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Weststrand" beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **XX.XX.XXXX** bzw. per Aushang im Rathaus vom **XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am **XX.XX.XXXX** dem Entwurf mit Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Weststrand" zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Zeit der Öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am **XX.XX.XXXX** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 mit der Begründung hat vom **XX.XXXX** bis **XX.XX.XXXX** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Weiteren wurden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) zugänglich gemacht.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norderney hat die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen sowie der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am **XX.XX.XXXX** als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am in Kraft getreten.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister

- Ulrichs -

Beglaubigungs- und Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norderney, den

Siegel

Bürgermeister
